

Besuchsregelungen für die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

während der Corona-Pandemie in Deutschland
Stand: 28.07.2021

Wir freuen uns, wenn Sie die Kinder und Jugendlichen in der Klinik für KJPP besuchen wollen. Derzeit gelten wegen der Corona-Pandemie besondere Besuchsregelungen.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an uns, wenn Sie Ihr Kind, Ihren Sohn, Ihre Tochter in der Klinik für KJPP besuchen möchten und vereinbaren einen verbindlichen Termin:

Bereich Clearing	06349-900-3230
Bereich DBT und Jugend	06349-900-3300
Bereich Intensiv	06349-900-3100
Bereich Kinder	06349-900-3600

Weitere wichtige Regeln auf einen Blick:

- In Gebäuden gilt weiterhin die **Maskenpflicht**. Außerhalb von Gebäuden kann unter Einhaltung der Abstandsregeln die Maske abgenommen werden. Vollständig Geimpfte (15 Tage nach der letzten Impfung) oder Genesene: Unter Einhaltung der Abstandsregelung ist das Tragen eines MNS möglich. (Nachweispflicht des Impfschutzes oder Bescheinigung durch das Gesundheitsamt, Ausstellungsdatum <6 Monate).
- Ein Besuch kann mit maximal 2 engen Bezugspersonen stattfinden.
- Ein Besuch ist möglich bei Vorlage
 - einer negativen tagesaktuellen Testbescheinigung, oder
 - einer Bescheinigung des vollständigen Impfschutzes, oder
 - einer Bescheinigung über eine Genesung durch das Gesundheitsamt

Ein **Besuchsverbot** gilt weiterhin für:

- Personen, die enge Kontaktpersonen entsprechend der Definition durch das Robert-Koch-Institut sind
- Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind
- Personen, die erkennbare Atemwegsinfektionen haben oder
- Personen, die nach § 4 der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) in der jeweils geltenden Fassung eingereist und aufgrund dessen zur Absonderung verpflichtet sind.

Auf diesem Wege helfen Sie mit, unsere Patient*innen, Klient*innen und Beschäftigten zu schützen, damit wir weiterhin für Sie da sein können.